

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2010

Antrags-Nr. 09-F-07-0023

**Akteneinsicht zu dem Projekt Dernsche Höfe
- Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 20.08.2009 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß §50 Abs. 2 HGO wird ein Akteneinsichtsausschuß gebildet der prüfen soll, was das Stadtplanungsamt, die untere Denkmalschutzbehörde und das Landesamt für Denkmalpflege im Vorfeld zu dem Projekt Dernsche Höfe schriftlich geäußert haben.

Als Akteneinsichtsausschuß wird der Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr bestimmt.

Beschluss Nr. 0075

1. Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 20.08.2009 betr.

Akteneinsicht zu dem Projekt Dernsche Höfe

hat durch die von Seiten des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr durchgeführte Akteneinsicht seine Erledigung gefunden.

2. Der mündliche Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr wird zur Kenntnis genommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2010

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2010

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister